

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 23. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2021)

zum Thema:

Weitere Verkehrsberuhigung für Oberschöneweide

und **Antwort** vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26300
vom 23. Januar 2021
über Weitere Verkehrsberuhigung für Oberschönevide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann soll der Rückbau der Behelfsbrücke an der Stubenrauchbrücke durchgeführt werden?

Antwort zu 1:

Die Behelfsbrücke soll für ein geplantes Brückenersatzneubauprojekt im Berliner Nordosten verwendet werden. Nach jetzigem Planungsstand ist der Einsatz dort und somit der Rückbau an der Stubenrauchbrücke ab dem IV. Quartal 2023 zu erwarten.

Frage 2:

Befindet sich die Behelfsbrücke auf privatem Grund und wenn ja, wie hoch ist die jährliche Pacht?

Antwort zu 2:

Ein Widerlager der Behelfsbrücke befindet sich auf privatem Grund. Der jährliche Mietzins beträgt bei monatlichen Zahlungen von 1.055,82 Euro insgesamt 12.669,84 Euro jährlich.

Frage 3:

Ist im Zusammenhang mit dem Rückbau der Brücke geplant, eine Herabstufung von Edisonstraße, Siemensstraße und Karlshorster Straße in Nebenstraßen vorzunehmen, um den Ortsteil Oberschöndeweide, wie vorgesehen, vom Durchgangsverkehr zu entlasten?

Antwort zu 3:

Eine Herabstufung in Nebenstraßen ist nicht geplant.

Frage 4:

Welche weiteren Maßnahmen zur Verkehrsreduktion, insbesondere zur Reduktion des Schwerlastverkehrs, sind in den o.g. Straßen vorgesehen?

Antwort zu 4:

Die Sanierung der Stubenrauchbrücke mit der heutigen Zweirichtungsführung (mit je einem Fahrstreifen pro Richtung) war der erste Schritt zur nachhaltigen Entlastung der Siemensstraße. Die Behelfsbrücke ist seitdem nur noch für zu Fußgehende und Radfahrende nutzbar. Die Umgestaltung des Querschnitts (s.u.) soll zu weiteren Entlastungen führen.

Frage 5:

Zu welchem Zeitpunkt sollen die geplanten Querschnittsanpassungen in der Edisonstraße sowie der Siemenstraße erfolgen?

Antwort zu 5:

Planungen zur Umgestaltung des Querschnittes der Siemensstraße mit der Errichtung von Rad- und Fußverkehrsanlagen entsprechend den Vorschriften des Berliner Mobilitätsgesetzes liegen vor. Die Umsetzung scheidet momentan an den fehlenden finanziellen und insbesondere personellen Voraussetzungen beim zuständigen Straßenbaulastträger, dem Bezirksamt Treptow-Köpenick, Fachbereich Tief. Ein genauer Zeitpunkt kann daher nicht benannt werden.

Der ursprünglich vorgesehene grundhafte Umbau der Edisonstraße kann aus den genannten Gründen ebenfalls nicht zeitnah erfolgen. Es ist beabsichtigt, die nunmehr vorhandene zwischenzeitliche Markierung der Radverkehrsanlagen im Zusammenhang mit den Gleisbauarbeiten der BVG durch eine dauerhafte Markierung zu ersetzen.

Berlin, den 05.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz